



MVZ Zytologie und Molekularbiologie
Berner Str. 76 • 60437 Frankfurt a. M.

Praxis
Dres. med. Gerhardt
Auf dem Saal 2
55234 Wendelsheim

Ärztlicher Leiter:
Dr. Chr. Börsch

Ärzte für Gynäkologie:
PD Dr. H. Ikenberg
Dr. A. Khaja
A. Bernhardt
Dr. I. Zeiser

Arzt für Laboratoriumsmedizin:
Dr. R. Jochem

Frankfurt am Main, 07.06.2016

Gesetz gegen Korruption im Gesundheitswesen §§ 299a und 299b StGB

Sehr geehrte Frau Kollegin Gerhardt, sehr geehrter Herr Kollege Gerhardt,

wie Sie wissen, ist das obengenannte Gesetz am 04.06.2016 in Kraft getreten. Es ist im Konsens aller Parteien geschaffen worden, um (was diese unter) Korruption im Gesundheitswesen (verstehen) auch strafrechtlich verfolgen zu können. Nach der Formulierung des Gesetzes muss der Staatsanwalt bereits im Verdachtsfall tätig werden ("Offizialdelikt").

In der Kooperation zwischen Ihnen als unsere Einsenderinnen und Einsender und uns als Ihrem zytologischem und molekularbiologischem Labor gibt es nur ein Problem, das von dieser neuen strafrechtlichen Verfolgungsandrohung betroffen ist: die Bereitstellung von Material zur Entnahme der zytologischen Präparate. Dies beruht auf den Leistungslegenden der entsprechenden EBM und GOÄ Ziffern. So ist bei der GOP 01730 explizit von den in der Ziffer enthaltenen Zusatzkosten durch die Abnahme des Bürstenabstrichs gesprochen. Auch in der Leistungslegende der GOP 01825, Entnahme von Zellmaterial von der Ektozervix und aus der Endozervix im Rahmen der Empfängnisregelung ist ausdrücklich darauf hingewiesen: einschließlich Kosten und Fixierung. In der GOÄ Position Nr. 297 ist ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Kosten mit der Gebühr abgegolten sind. Auch das Fixativ, sei es Alkohol oder Fixierspray muss nun in Zukunft leider auch von Ihnen selbst besorgt und bezahlt werden. Die Kosten für Isopropylalkohol liegen pro Liter bei ca. 8,- Euro. Der Transport als Gefahrgut wird in der Regel mit mehr Kosten in Rechnung gestellt, als der Alkohol selber. Wir würden deshalb empfehlen, eine Vereinbarung über die Lieferung von Isopropylalkohol 99 % mit Ihrer Apotheke zu treffen.

Wir haben Ihnen bisher die entsprechenden Materialien zur Verfügung gestellt, natürlich nicht, um dadurch als Gegenleistung die Zusendung von Untersuchungsmaterial zu erreichen. Aufgrund des Wertes der Materialien ist dieser Gedanke absurd. Es war uns vielmehr wichtig, dass Sie mit optimalen Entnahmegewerten in der Lage sind, optimale Präparate herzustellen, sowohl im Bereich der konventionellen Zytologie, wo dies bei der von uns auch hier eingesetzten Computerassistenz von entscheidender Bedeutung ist, als auch bei den flüssigkeitsgestützten Methoden.

In Zukunft könnten wir und auch Sie, denn die Paragraphen 299a und b gelten für beide Seiten des potentiellen Korruptionsvorgangs, deswegen strafrechtlich belangt werden. Die hessische Schwerpunktstaatsanwaltschaft Medizin hat bereits anklingen lassen, dass auch diese Punkte strikt verfolgt

.../2

